

Danziger Zeitung.



No. 33.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Donnerstag, den 27. Februar 1817.

Posen, vom 12. Februar.

Unsere Zeitung enthält folgende Bekanntmachung:

Seine Majestät haben es sich in § 15. des, über die Wiedereinführung der Preussischen Gesetze, unterm 9. November v. J. erlassenen Patents vorbehalten, durch eine besondere Verordnung die Art und Weise zu bestimmen: wie das Edikt vom 14. September 1811 wegen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und dessen nähere Erklärung vom 29. Mai v. J. mit Beachtung der Gerechtfame aller Interessenten, im Großherzogthum Posen in Anwendung zu bringen sey. Dieser Vorbehalt hat zu meiner Ueberraschung, Besorgnisse erregt, welche schon der bloße Beisatz: „mit Beachtung der Gerechtfame aller Interessenten,“ hätte untermühen sollen. Wer von uns fühlt nicht das Beschwerliche der zu beständigen Vertretungen führenden Vormundschaft, welche wir über die Bauern auf unsern Gütern zu übernehmen genöthigt sind? welcher gebildete Gutsherr, Besitzer könnte dieser zahlreichen Klasse von Einwohnern eine Selbstständigkeit mißgönnen, von der er zunächst selbst die ersten Vortheile zieht, und welche diese Einwohner nur allein in die Lage bringen kann, an den gemeinschaftlichen Staatslasten Theil zu nehmen. Daß solche Verhältnisse nicht durch einen bloßen Befehl, auf der Stelle, herbeigeführt, nur die künftigen Früchte weiser zu ergreifenden Maaßregeln seyn können, liegt in der Natur der Sache, und wird von der königlichen Preussischen Regierung auf das vollständigste anerkannt. Ich bin höchsten Orts aushorisiert zu erklären, daß

sie diese Maaßregeln — vor dem Erlasse der in dem Patent vom 9. November vorigen Jahres vorbehaltenen Verordnung — mit aufgekärten, bei der Sache interessirten Mitgliedern der Nation selbst zu beraten entschlossen ist.
Berlin, den 20. Januar 1817.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

v. Zerboni di Spösetti.

Vom Main, vom 15. Februar.

Nach Briefen aus Regensburg ist daselbst am 10. Februar, Nachmittags gegen 2 Uhr, Se. Hoheit der Fürst Primas, Erzbischof von Regensburg, vormaliger Großherzog von Frankfurt, mit Tode abgegangen. Er starb an einer Diarrhöe und wird von den Armen und den gemeinnützigen Anstalten sehr vermisst werden.)

(Karl Theodor, aus dem altfreiherrlichen Hause der Dahlberg, geboren den 8. Februar 1744, war ein durch Geistes- und Herzenbildung, so wie durch seine Schicksale ausgezeichnete Fürst. Als Domherr zu Mainz wirkte er segensreich zu Erfurt, welches er als Statthalter regierte; ward nachher Koadjutor von Mainz, Worms und endlich Bischof von Konstanz und Regensburg. Statt Churfürst von Mainz zu werden, wurde er erst Fürst Primas von Deutschland, dann Großherzog von Frankfurt, eine Würde, die er mit dem Fall seines eignenützigen Beförderers verlor, und seitdem zu Regensburg lebte. Auch dem Bisthum Konstanz entsagte er vor zwei Jahren. Sein politisches Benehmen abgerechnet, bleibt noch immer sein Verdienst um Humanität und Bered-

lung durch Wissenschaften, besonders bei seinen Religionsgenossen, sehr in Anschlag zu bringen.)

Seit Ernennung des Herrn v. Perchenfeld zum Baierschen Finanzminister, sind die Staatspapiere um 12 pC. gestiegen. Der Minister Montgelas wird sich dem Vernehmen nach in die Schweiz begeben, wo seine Gemahlin, geb. Gräfin Arco, sich noch vor kurzem aufhielt. (Befanulich hat er sich dafelbst schon vor einigen Jahren angekauft, und seine Söhne, die ihre Mutter begleiteten, in dem Institut des Herrn Fellenberg bilden lassen.)

(Maximilian Joseph Graf von Montgelas, stammt aus einer altfreiherrlichen, aber armen Savoyischen Familie, ward aber selbst zu München 1759 geboren, wo sein Vater als General in Churfürstl. Baierschen Diensten stand, und er auch 1777 als Hofrath angestellt wurde. Nachher aber trat er in Pfalzgraf, Zweibrückische Dienste, und kam erst als der jetzige König dem Churfürsten Karl Theodor in der Regierung folgte, nach München zurück. Er wurde nach und nach Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, hatte auf die großen Veränderungen die seit 18 Jahren im Innern und Außern Baierns eingetreten, sehr entscheidenden Einfluß, daher es ihm denn so wenig an Lobrednern als an Tadeln fehlen kann.)

Die im Württembergischen verfügte Zurückgabe der Kammerherrnschlüssel ist keine Finanz-Operation, denn die Schlüssel waren bloß Ehrensache.

Die Bäcker in Stuttgart haben sich von selbst erboren, die wohlthätige Anstalt dieser Residenz drei Monate lang mit unentgeltlicher Ablieferung von 15 Pfund Mehl und 448 Pfund Brod für jede Woche zu unterstützen.

In einer Kölnner Zeitung äußert ein Landbewohner den Wunsch: daß die Königl. Regierung das zur Erleichterung der Armen bestimmte Getreide in den dortigen Provinzen angekauft haben möchte, indem man dort Ueberfluß habe und keines fremden bedürfe, und nun bei Ankaufung desselben für das eigne keine Käufer mehr finden würde. (Wäre dem wirklich also, so geschähe den Wucherern eben ganz recht, die erst durch Geshrei über fehlgeschlagene Erndte, und daher hochgespannte Preise, allgemeine Besorgniß erregten, und die wohlthätige Regierung veranlaßten, Getreide aus der Ferne kommen zu lassen.)

Auch zu Erlangen ist nun der erste bedeu-

tende Transport Russischen Getreides angekommen.

Die Regierung des Kantons Tessin läßt den Staatschreiber Pellegrini, der Verbrechen wegen entsetzt ist, durch Steckbriefe verfolgen.

Um die Gerüchte von dem gefährlichen Gesundheits-Zustande des Königs von Frankreich zu widerlegen, wird in der Straßburger Zeitung ein Schreiben aus Paris vom 4ten angeführt, worin es heißt:

„Gestern war ich im Schlosse, ich fand den König bei sehr guter Gesundheit, er sah gut und vergnügt aus; er hatte am Morgen mit mehr als 25 Personen gesprochen, und seine Munterkeit erregte bei den Anwesenden die lebhafteste Freude.“

Wien, vom 9. Februar.

Eine Gesellschaft von Holzhändlern hat mit einer höchst bedeutenden Summe fallirt. Der Lieferant Fink und der griechische Großhändler Sina verlieren dadurch namhafte Kapitale. Einer aus jener Kompagnie sorglos für Gattin und seine vielen Kinder, war bloß bedacht, seine Maitresse mit einem sehr kostbaren Schmuck und einer ansehnlichen Geldsumme ins Ausland vorauszuführen, um ihr dann mit Bequemlichkeit nachfolgen zu können. Zum Glück war der Anschlag verrathen, die Dame arretirt und ihr Vermögen, bis zur völligen Aufklärung der Sache in Beschlag genommen. Was diesem mit seiner Maitresse mißlungen ist, soll einem zweiten mit seinem Sohn gelungen seyn. Auch dieses Ereigniß beweiset hinreichend, wie nothwendig verschärfte Gesetze gegen mißwillige Bankerutierer wären, da eine verübliche Verschwendung unter dem Handelsstande eingerissen ist, und das Umreihen auf der Börse mehr dem Spiele auf der Pharobank, als einer soliden Spekulation gleicht.

Das Dorf Langenengersdorf die erste Poststation auf der Straße nach Prag, wurde in der Nacht vom 6ten zum 7ten ein Raub der Flammen. Dasselbe Schicksal traf diesen Ort am 6. Juli 1809 nach der Schlacht bei Wagram.

Für die armen Bergbewohner Böhmens hat der Kaiser 200,000 Gulden angewiesen.

Keine unserer Provinzen hat in den 3 letzten Jahren im Landbau so viel Schaden gelitten als die Militairgrenze, theils weil der Krieg und die Pest-Kordonen die kräftigsten Arbeiter abriefen, theils wegen der Ueberschwemmungen; allein keine hat auch so bedeutende Unterstür-

kung vom Hofe empfangen, nämlich die Natu-
ralien ungerührt, seit 1813 wenigstens 2 Mil-
lionen Gulden und neue Unterstützung ist be-
reits bewilligt worden.

Das Kaiserl. Malische und gräflich Die-
trichsche Kräutleinstitut in dem Kloster der hiesi-
gen Salesianerinnen, hatte wegen der (durch
den Fall der Papiere vermutlich) geschmäler-
ten Einkünfte, schon seit längerer Zeit für die
Stiftlinge ein geringeres Kostgeld erhalten, als
für die Kostköpflinge, und doch trat die Noth-
wendigkeit ein, zwei Stiftestellen ganz aufzu-
heben. Die Kaiserin aber hat, damit diese
der Erziehung der adelichen Jugend gewidmere
Anstalt nicht ganz zu Grunde gehe, das Er-
forderliche angewiesen, um alles wieder auf den
alten Fuß zu setzen.

Der Bau der Burg wird doch im Frühjahr
beginnen. Se. Majestät haben selbst einige
Vänderungen in den vorgelegten Plänen ge-
macht, und die Bewohner Wiens werden einen
kleinen aber höchst angenehmen Spaziergang
zwischen der Schotten- und Burg-Bastei erhal-
ten, die Armen dagegen, welche arbeiten wollen,
Hilfsmittel zum Unterhalt.

Ihre Königl. Hoheit die Erzherzogin Leopoldi-
ne wird nur zwei Deutsche, den Chirurgus
Kammerlochner und den Abbe Schöch, in ih-
ren Diensten mit nach Brasilien nehmen. Leh-
teren, der ein den Naturwissenschaften mit
Leidenschaft ergebener Mann ist, hat sich die
Erzherzogin selbst von dem Kaiser erbeten.

In Ungarn wurde der Bezirks- Chirurgus
Kraus auf einer Reise über Land von einem
Räuber aufgefordert, ihm Bärse und Uhr zu
liefern. Jener verscherte, er habe nichts bei
sich als dies, indem er die Klystierspritze aus
der Tasche zog. Vermuthlich hielt der Räu-
ber das Instrument für ein Schießgewehr,
denn er tief beim Anblick desselben eilend da-
von.

Brüssel, vom 18. Februar.

Der Staatsrath Mollerus ist an die Stelle
des auf sein Ansuchen entlassenen Grafen von
Hogendorp zum Staats-Sekretair Vice-Präsi-
denten des Staatsraths ernannt worden.

Se. Maj. haben für dieses Jahr 78.000 Fl.
zur Fortsetzung der Arbeiten an dem Kanal
von Bruges nach Breskens bewilligt.

Die Französische Regierung hat zu Cam-
brai, Valenciennes und Lille ansehnliche Kre-
dits für die Lieferungen an die Besatzungs-
truppen eröffnet. Es wird alles in klingender

Münze bezahlt. In den Häfen von Calais
Dünkirchen und Havre wird stets Getreide ein-
geführt, wovon ein Theil sofort nach Paris,
das übrige nach Arras, Lille und Cambrai ver-
schickt wird. Wellington dürfte sich über Pa-
ris verlassen, bis die verschiedenen Verhand-
lungen mit der Französischen Regierung aus-
Reine gebracht sind.

Der Redakteur des Spectateur belge ist zu
Bruges verhaftet und hieher gebracht worden;
der Drucker dieses Blattes, dem ein ähnliches
Schicksal bevorstand, hat sich auf flüchtigen Fuß
gelöst.

Aus Italien, vom 26. Januar.

Das Diario di Roma vom 23ten v. M.
liefert eine umständliche Erzählung über eine
wunderbare Heilung, welche von Gott, durch
die Fürbitte der heil. Jungf. Maria, an einer
gewissen Maria Catalani, in dem Spital
der armen Frauen bei der Hauptkirche von
Santa Croce in Gerasalemme, am 3. Septem-
ber des letztverflossenen Jahres gewirkt wurde.
Diese Erzählung ist aus den authentischen Ac-
ten der Untersuchung gezogen, welche auf Be-
fehl des General-Vicars Kardinal della Coma-
glia, veranstaltet war, und durch die Aussa-
gen glaubwürdiger Zeugen, namentlich des
Arztes, welcher die Kranke drei Jahre hindurch
behandelte, und alle Hoffnung zur Genesung
derselben aufgegeben hatte, bestätigt. Dieser
Arzt (Professor Sivio Clementi) welcher bei
dem Anblicke der plötzlichen und wunderbaren
Heilung einer Kranken, die seit drei Jahren
das Bette nicht verlassen, und ohne die schreck-
lichsten Schmerzen sich nicht rühren konnte,
seinen Augen kaum trauen wollte, schließt sei-
ne eidliche Aussage mit den Worten: „Alle
Nebel, mit welchen Maria Catalani eine lange
Reihe von Jahren hindurch behaftet war,
verschwanden mit Blitzesschnelle gänzlich, und
sie gieng in einem Augenblicke von dem Krank-
heitszustande zu dem Zustande vollkommener Ge-
sundheit über.“ Sogar die Stellen, an welchen
sich die Kranke durch so langes Liegen wund
gelegen hatte, waren ebenfalls plötzlich geheilt,
und die darauf gelegten Masten fielen trocken
ab. Maria Catalani genoss nun schon ins 5te
Monat der vollkommensten Gesundheit, und sie,
die so viele Jahre hindurch bettlägerig war,
und zu jeder Bewegung der Hüfte und des
Beinstandes anderer bedurfte, steht nun selbst
als erste Wärterin den andern Kranken bei,
die sich im obgedachten Spital befinden. Das

Dekret, welches am 2. Januar d. J. von Sr. Eminenz dem General-Vicar über dieses Wunder erlassen wurde, erklärt, nachdem sämtliche Prozeß-Akten mit allem Fleiße und reiflich erwogen, auch Theologen und andere fromme Männer zu Rathe gezogen wurden; „Daß das wahre und auffallende, von dem Allerhöchsten, auf die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria, gewirkte Wunder der pöthlichen und vollkommenen Heilung der Maria Catalani, verwitterten Jansou (aus Malta), von einer Menge unheilbarer Krankheitszufälle, wovon sie seit mehreren Jahren befallen war, mit gänzlichlicher Wiederherstellung ihrer Kräfte, völlig erwiesen sey.“ Und da es löblich ist, die Werke Gottes zu offenbaren und bekennen (Job. Cap. 12. V. 7.) so haben Sr. Eminenz, zur größern Ehre Gottes und zur Vermehrung der Andacht der Christgläubigen zur seligsten Jungfrau Maria, huldreich im Herrn erlaubt, daß der Bericht über obgedachtes merkwürdiges Wunder gedruckt und öffentlich verbreitet werden dürfte. (Vielen unserer Leser fällt vielleicht hierbei ein; daß die Inquisition zu Rom im vorigen Jahre die Nonne Maria Agnese Firrao, die durch vorgeliebte Wunder in den Ruf der Heiligkeit zu kommen getrachtet, für eine Betrügerin erklärt und zur lebenslänglichen Haft und Bückung verurtheilt hat.)

Statt des im Neapolitanischen abgeschafften Polizei-Ministeriums, ist ein General-Polizei-Direktor ernannt, der Zutritt zum König hat, seine schriftliche Korrespondenz mit Sr. Maj. aber durch einen der Minister führt.

Vermischte Nachrichten.

Im sogenannten Corpus Juris steht ein Gesetz, das nun über 1400 Jahr alt ist, das aber um so mehr der Vergessenheit entrissen zu werden verdient, weil es einen Beleg liefert, daß man in jenen finstern Zeiten über die Pressfreiheit liberaler dachte, als in manchem Lande des 19ten Jahrhunderts. Das Gesetz ist lateinisch und lautet in der Uebersetzung also: „Von Injurien gegen Kaiserl. Majestät. Rescript der Kaiser Theodosius, Arcadius und Honorius Majestäten an den Staatsminister Rufinus: Sollte Jemand so ungesittet und schamlos seyn, daß er unsere höchsten Personen mit garstigen Spott und Schimpfnamen belegte oder uns und unserer Regierung sonst etwas Unziemliches nachredete, der soll mit keiner Strafe belegt, auch überhaupt deshalb nicht zur Rechenschaft gezogen oder ihm er-

was Hartes oder Unangenehmes darüber zugesagt werden. Denn geschah es aus Reichthum, so verdient er Verachtung; geschah es aus Unverstand, so verdient er Bedauern; geschah es aus bösem Willen, so verdient er Verzeihung. Wir befehlen daher, daß in solchen Fällen die Sache, bevor irgend etwas darin versügt wird, vor allen Dingen an Uns unmittelbar einberichtet werde, damit Wir aus der Persönlichkeit die Sache beurtheilen und entscheiden können, ob dieselbe niederzuschlagen oder in Untersuchung zu ziehen sey.

Gegeben Konstantinopel, den 9. August 393.“

In Dresden hat sich das Militair von dem allgemeinen Kasino getrennt und ein eigenes errichtet.

Wegen der Rettung des Prinz-Regenten ist am 9ten dieses in Hannover in den Kirchen ein feierliches Gebeth gesungen worden.

In der Belgischen Zeitung: „l'Oracle“ wird die Nachricht von einer Vermählung des Herzogs von Kent, wie es heißt offiziell, wieder gesprochen.

Der Oestreichische Kaiser hat die Strafe eines Verbrechers, dem der Strang zuerkannt war, in Rücksicht des großen Verdienstes des Vaters, dahin gemildert, daß der junge Mensch nur erschossen wurde. Dies geschah auch den 1. Februar ohne dabei mehr Aufsehn zu machen als nöthig war.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das $\frac{1}{2}$ Meile von Marienburg in einer reizenden Gegend belegene Gut Liebenthal von 11 Hufen Saer und 4 Hufen 12 Morgen culm. Wiesenland, und ein kleiner Wald von Laubholz, mit vorzüglich guten Wohn- und Wirtschaftsbäuden und dem dazu gehbrigen, auf einer frequenten Landstraße belegenen Krug zu Obshalken versehen, soll mit komplet bestellter Winterfaat und dem nöthigen todten und lebendigen Inventario aus freier Hand verkauft werden, und können Kaufliebhaber bei den Besitzern, Rath's-Verwandte Lindner und Kaufmann Derzewski in Christburg in portofreien Briefen melden, die ihnen die näheren Kaufbedingungen bekannt machen werden. Uebrigens kann die Hälfte des Kaufpreises gegen 6 Procent Zinsen stehen bleiben, und das Gut nach bestellter Sommerfaat auf Johanni c. bezogen werden.

Christburg den 20. Februar 1817.